

Ausschreibung zum Grundstücksverkauf

Die Gemeinde Großpostwitz bietet das Flurstück 77/14 der Gemarkung Großpostwitz zum Verkauf an.

Das Grundstück hat eine Größe von 857 m² und liegt im baurechtlichen Innenbereich. Durch den Abbruch des vormals darauf befindlichen Gebäudes (ehemals Drogeriemarkt „Schlecker“) steht es für eine Wiederbebauung zur Verfügung.

Die verkehrsseitige Erschließung erfolgt über den Gemeindeplatz in Großpostwitz.

Die Schmutz- und Regenwasserentsorgung ist über das öffentliche Kanalsystem gewährleistet. Weiterhin liegen folgende Versorgungsmedien am Grundstück an: Elektroenergie, Erdgas, Trinkwasser, Telefon

Die Veräußerung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Käufer sich verpflichtet, auf diesem Flurstück ein Gebäude zu errichten, das mindestens eine **Apotheke** sowie bevorzugt weitere Komplementärangebote zur Ergänzung der künftigen medizinischen Grundversorgungseinrichtungen im Bereich des Gemeindeplatzes in Großpostwitz aufnimmt, die städtebaulichen Gegebenheiten beachtet und somit den Rahmen des Beschlusses 02-1/06/2021 des Gemeinderates Großpostwitz umsetzt.

Hierzu ist mit dem Kaufangebot zwingend eine Nutzungskonzeption einzureichen, die sowohl die Art der zu schaffenden Angebote als auch das Gebäude samt seiner räumlichen Anordnung auf dem Grundstück beschreibt.

Im Kaufvertrag muss der Käufer für diesen Zweck eine rechtlich gesicherte Investitionsverpflichtung eingehen, die durch ein zeitlich definiertes Umsetzungsziel limitiert wird. Darüber hinaus wird im Kaufvertrag für den Fall eines nachgängigen Verkaufs oder bei der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung ein Wiederkaufsrecht (zum gleichen Kaufpreis) zugunsten der Gemeinde zu vereinbaren sein, das grundbuchmäßig abzusichern ist.

Das Mindestangebot für das Grundstück beträgt **70.000 Euro**.

Es werden nur schriftliche Angebote entgegengenommen.

Diese sind gemeinsam mit einer Nutzungskonzeption in einem verschlossenen Umschlag, der auf der Außenseite mit dem Vermerk „Kaufangebot Schlecker“ zu versehen ist, schriftlich bis spätestens zum Ablauf des **05.03.2023** an die Adresse:

Gemeinde Großpostwitz, Bahnhofstraße 2, 02692 Großpostwitz

einzureichen.

Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich keine zwingende Verkaufsverpflichtung der Gemeinde.